

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Bildung

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 13. Februar 2024 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Lehrerin aus dem Westerwald wegen § 184b StGB nun doch vor Gericht“.

Begründung:

Im letzten Jahr hat die Staatsanwältin Koblenz Anklage gegen eine Lehrerin aus dem Westerwald erhoben, die sich zum Schutz einer Schülerin nach der gesetzlichen Definition des § 184b StGB kinderpornografisches Material beschafft hat. Die Lehrerin wollte ein Video mit kinderpornografischen Inhalten aus dem Umlauf nehmen und an die Eltern der betroffenen Schülerin für eine Anzeige bei der Polizei weiterleiten. Laut § 184b StGB ist diese Handlung jedoch strafbar. Zunächst hatte das zuständige Amtsgericht in Montabaur die Klage nicht zugelassen, da die Lehrerin der Schülerin nur helfen wollte. Die Staatsanwaltschaft Koblenz erhob jedoch Beschwerde gegen diese Entscheidung. Laut Presseberichtserstattung in der Rhein-Zeitung vom 7. Februar 2024 hatte die Beschwerde vor dem Landgericht Koblenz nun Erfolg und die Staatsanwaltschaft kann mit der Anklage der Lehrerin und der Eröffnung des Hauptverfahrens beginnen. Bundesjustizminister Buschmann kündigte zudem am 8. Februar 2024 an, dass die Strafen für den Besitz und die Weiterverbreitung von Kinderpornografie teils abgeschwächt werden sollen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde bereits im Bundeskabinett beschlossen.

Wir bitten die Landesregierung um Bericht zum aktuellen Sachstand.